



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>21-1759.01</b>
	Datum: 16.06.2023
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.06.2023

## **Straftaten an den Bahnhöfen im Bezirk Bergedorf**

### **Sachverhalt:**

Auskunftsersuchen der BAbg. Eugen Seiler, Reinhard Krohn, Peter Winkelbach, Herbert Meyer  
- AfD Fraktion Bergedorf

*Während Hamburg insgesamt in Bezug auf Straftaten an Bahnhöfen als trauriger Vorreiter gilt, stellt sich die Frage, wie es in den einzelnen Bezirken aussieht. Im Bezirk Bergedorf gibt es insgesamt fünf Bahnhöfe - Bergedorf, Nettelburg, Allermöhe, Mittlerer Landweg und Billwerder-Moorfleet. Obwohl es keine genauen Zahlen gibt, ist anzunehmen, dass auch an diesen Bahnhöfen Straftaten auftreten. Es ist jedoch wichtig, zu betonen, dass Bahnhöfe in der Regel öffentliche Orte sind und es somit immer ein gewisses Risiko gibt. Dennoch sollten alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit an den Bahnhöfen im Bezirk Bergedorf zu gewährleisten*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir:*

- 1. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2022 an den Bahnhöfen Bergedorf, Nettelburg, Allermöhe, Mittlerer Landweg und Billwerder-Moorfleet verübt und wie sind diese Straftaten nach Art aufgeschlüsselt?*
- 2. Wie sieht die Entwicklung der Straftaten an den genannten Bahnhöfen in den Jahren 2021 und 2020 aus?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß den Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt.

Die räumliche Erfassung in der PKS erfolgt in ihrer kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Die Auswertung einer einzelnen Straße oder Adresse ist in der PKS nicht vorgesehen. Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden.

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch die Polizei Hamburg in der PKS Tatörtlichkeiten wie beispielsweise „Bahnsteig“, „sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof“ und „Bahnanlage“ gesondert erfasst; nach Bahnhöfen (Fern-, S- und U-Bahnhöfe) oder Bahnlinien (Fern-, S- und U-Bahnen) wird hierbei nicht differenziert. PKS-Auswertungen zu einzelnen Bahnhöfen sind jedoch nur dann möglich, wenn sich in einem Ortsteil (OT) lediglich ein Bahnhof befindet. In dem Ortsteil 602 (Bergedorf) befinden sich die beiden Bahnhöfe Bergedorf und Nettelburg, im Ortsteil 611 (Billwerder) die Bahnhöfe Allermöhe, Mittlerer Landweg und Billwerder-Moorfleet.

Eine Auswertung zu Tatörtlichkeiten ist lediglich für das aktuelle Jahr und das Vorjahr möglich. Eine Aussage über die Entwicklung der Straftaten an den genannten Bahnhöfen für die Jahre 2020 und 2021 kann daher mit der PKS nicht getroffen werden.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Fragen wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den zuständigen Ermittlungsdienststellen der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Anlage.

- 3. Wie viele der Straftaten, die an den genannten Bahnhöfen verübt wurden, wurden von Tätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen?*

Eine Verknüpfung von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Fällen der Tatörtlichkeit „Bahnsteig“, „sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof“ und „Bahnanlage“ ist nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

- 4. Welche Maßnahmen werden von den Behörden ergriffen, um die Sicherheit an den Bahnhöfen im Bezirk Bergedorf zu erhöhen?*
- 5. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Deutschen Bahn in Bezug auf die Sicherheit an den genannten Bahnhöfen aus?*

Die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird in Hamburg als Schwerpunkt betrachtet. Am 5. Juli 2011 wurde die „Sicherheitsvereinbarung ÖPNV - Hamburg“ zwischen der Behörde für Inneres und Sport, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Bundespolizei, der Hamburger Hochbahn AG, der S-Bahn Hamburg GmbH, dem Hamburger Verkehrsverbund GmbH und der Polizei Hamburg abgeschlossen. Ziel ist es, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen die bestmögliche Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer der Fahrzeuge und Anlagen des ÖPNV in Hamburg zu erreichen.

Die dazugehörigen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Ziele der Zusammenarbeit werden unter Bildung einer Lenkungsgruppe festgehalten und geregelt. Das Tätigwerden der einzelnen Behörden und Institutionen erfolgt jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich und wird in der Lenkungsgruppe koordiniert.

Es werden neben der sich aktuell im Fokus befindlichen Lageentwicklung am Hauptbahnhof auch andere Örtlichkeiten des ÖPNV betrachtet.

Um einer Verfestigung von entsprechenden Kriminalitätsfeldern niederschwellig entgegenzuwirken, werden durch das örtlich zuständige Polizeikommissariat (PK) 43 Schwerpunkteinsätze in

Form von präventiven sowie repressiven Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Diese werden durch Beamte des Jugendschutzes flankiert. Zudem werden Kräfte des täglichen Dienstes im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anlassbezogen tätig.

Darüber hinaus trifft die Polizei im Sinne der Fragestellung im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Im Übrigen siehe Bürgerschaftsdrucksachen 20/2007 und 21/9281.

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

Liste erfasster Fälle

Erfasste Fälle HH-Bergedorf, Ortsteil 602  
Tatörtlichkeit Bahnhof / Bahnanlage

Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	01.01. - 31.12.2022			
		Bahnhof/Bahnan- lage gesamt	Bahnsteig	sonstige TÖ Bahnhof	Bahnanlage
----	Straftaten gesamt (0-7)	122	12	81	29
000000	Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
010000	Mord § 211 StGB	0	0	0	0
020000	Totschlag/Tötung a. Verlangen	0	0	0	0
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	3	1	2	0
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	0	0	0	0
111800	sex.Übergriff/Nötigung in besonders schwerem Fall	0	0	0	0
112100	sexueller Übergriff/Nötigung	1	0	1	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	0	0	0	0
130000	Sonstiger sexueller Missbrauch	2	1	1	0
132000	Exhibitionistische Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses	2	1	1	0
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3	1	2	0
216000	Handtaschenraub	1	1	0	0
217000	Sonst. Raub Straße/Weg/Platz	2	0	2	0
220000	Körperverletzung insgesamt	34	5	29	0
222000	Gefährl./schw. KV/Verstümmel.	13	2	11	0
224000	Vors einfache Körperverletzung	21	3	18	0
3****	Diebstahl ohne erschwer. Umst.	18	1	16	1
4****	Diebstahl unter erschw. Umst.	6	0	6	0
***3**	Von Fahrrad/unbefugt. Benutzen	6	0	6	0
*90***	Taschendiebstahl	11	0	11	0
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	10	1	8	1
515000	Erschleichen von Leistungen	7	1	6	0
600000	Sonst. Straftatbest. gem. StGB	42	2	13	27
620000	Widerst g. Staatsgew/öff. Ordn	8	0	7	1
670000	Sonstige Straftaten gemäß StGB	34	2	6	26
673000	Beleidigung	2	1	1	0
674000	Sachbeschädigung	31	1	4	26
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2	0	2	0
726200	Waffengesetz	0	0	0	0
730000	Rauschgiftdelikte	0	0	0	0
892000	Gewaltkriminalität	16	3	13	0
899000	Straßenkriminalität	34	4	30	0
899500	Graffiti insgesamt	27	0	1	26

Erfasste Fälle HH-Billwerder, Ortsteil 611  
Tatörtlichkeit Bahnhof / Bahnanlage

Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	01.01. - 31.12.2022			
		Bahnhof/Bahnan- lage gesamt	Bahnsteig	sonstige TÖ Bahnhof	Bahnanlage
----	Straftaten gesamt (0-7)	13	7	5	1
000000	Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
010000	Mord § 211 StGB	0	0	0	0
020000	Totschlag/Tötung a. Verlangen	0	0	0	0
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1	0	1	0
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	1	0	1	0
111800	sex.Übergriff/Nötigung in besonders schwerem Fall	0	0	0	0
112100	sexueller Übergriff/Nötigung	0	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	0	0	0	0
130000	Sonstiger sexueller Missbrauch	0	0	0	0
132000	Exhibitionistische Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	0	0	0
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	0	0	0	0
216000	Handtaschenraub	0	0	0	0
217000	Sonst. Raub Straße/Weg/Platz	0	0	0	0
220000	Körperverletzung insgesamt	2	1	1	0
222000	Gefährl./schw. KV/Verstümmel.	1	0	1	0
224000	Vors einfache Körperverletzung	1	1	0	0
3****	Diebstahl ohne erschwer. Umst.	1	1	0	0
4****	Diebstahl unter erschw. Umst.	1	0	1	0
***3**	Von Fahrrad/unbefugt. Benutzen	0	0	0	0
*90***	Taschendiebstahl	1	0	1	0
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	1	1	0	0
515000	Erschleichen von Leistungen	1	1	0	0
600000	Sonst. Straftatbest. gem. StGB	5	4	0	1
620000	Widerst g. Staatsgew/öff. Ordn	0	0	0	0
670000	Sonstige Straftaten gemäß StGB	5	4	0	1
673000	Beleidigung	3	3	0	0
674000	Sachbeschädigung	2	1	0	1
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2	0	2	0
726200	Waffengesetz	0	0	0	0
730000	Rauschgiftdelikte	2	0	2	0
892000	Gewaltkriminalität	2	0	2	0
899000	Straßenkriminalität	3	1	2	0
899500	Graffiti insgesamt	1	0	0	1